

## **Demokratie verteidigen und weiter entwickeln**

### Präambel

In einer Zeit, in der viel über „Politikverdrossenheit“ und die Abkehr von unserem demokratischen System gesprochen wird, zeigen die sogenannten „Mitte-Studien“ interessante Ergebnisse: in den letzten zehn Jahren ist der Anteil des sogenannten „demokratischen Milieus“ deutlich gestiegen und in ihm auch das Vertrauen in die Institutionen des demokratischen Rechtsstaates. In dem kleiner werdenden antidemokratisch-autoritären Milieu ist es allerdings zu einem massiven Vertrauensverlust, einer gefährlichen Radikalisierung und Polarisierung verbunden mit einer erschreckend hohen Gewaltakzeptanz gekommen.

Demokratiefeindlichkeit, Zustimmung zu einer rechtsautoritären Diktatur, rassistisches und völkisches Denken sowie Abwertung von Minderheiten gehen dabei meist Hand in Hand. Aus diesen Milieus erschallen die „Volksverräter“- Rufe gegen demokratisch gewählte Abgeordnete und die Abwertung freier Medien als „Lügenpresse“. Interessensgegensätze innerhalb der Bevölkerung werden negiert und ein angeblicher homogener Volkswille dem Parlamentarismus gegenüber gestellt. Diese Milieus sind in einem steigenden Umfang für eine Wahlentscheidung zugunsten der AfD mobilisierbar.

Bündnis 90/Die Grünen in Brandenburg werden sich mit aller Kraft Angriffen gegen unsere parlamentarische Demokratie, den demokratischen Rechtsstaat und unsere freie und offene Gesellschaft entgegenstellen. Wir wollen den Schulterchluss gegen Kräfte, die die Systemfrage stellen und die hart erkämpfte Demokratie insgesamt ablehnen. Dafür braucht es auch neue Bündnisse und frische Ideen.

Aber auch bei grundsätzlicher Zustimmung zur Demokratie haben etliche Menschen die Auffassung, sie könnten sowieso keinen Einfluss auf Regierungshandeln nehmen und halten es für sinnlos, sich politisch zu engagieren. Eine lebendige Demokratie lebt jedoch vom Mitmachen, vom Einmischen. Dies wollen wir daher auf allen Ebenen fördern: Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung, Ermutigung von Frauen und Männern, für Vertretungen und Parlamente zu kandidieren, Stärkung der Rechte von Gemeindevertreter\*innen und Beiräten, Verbesserung von Bürgerbeteiligung und Stärkung direktdemokratischer Beteiligung sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene.

Wir sehen direktdemokratische Elemente und verstärkte Bürgerbeteiligung als eine gute Ergänzung unserer gewählten repräsentativen parlamentarischen Demokratie an. Das Volk übt seine Souveränität in Wahlen und in Abstimmungen aus. Auch wenn das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren der Regelfall bleiben wird, so hat ein durch Volksabstimmung oder Bürgerentscheid zustande gekommenes Gesetz oder Anliegen die gleiche Rechtsbindung. Den Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg wird es aber immer noch sehr schwer gemacht, direktdemokratische Entscheidungen zu treffen. Da wollen wir ran und unnötige Hürden beseitigen. Von oben angesetzte Volksentscheide lehnen wir dabei ab. Direkte Demokratie soll ein Instrument für die Bevölkerung sein, und nicht als Feigenblatt für politische Verantwortungslosigkeit gewählter Vertreter\*innen dienen.

Zu einer Demokratie gehört auch eine aktive Bürgerbeteiligung. Wir wollen eine echte Bürgerbeteiligung, die es allen Menschen ermöglicht sich besser in den politischen Meinungsbildungsprozess einzubringen. Schon heute wird die Kommunikation zwischen Regierenden und Regierten durch die sozialen Netzwerke kurzgeschlossen. Diese Veränderung der Informationswege und Meinungsbildungsprozesse werden auch strukturelle Veränderungen unserer demokratischen Prozesse nach sich ziehen müssen, wollen wir nicht dem Populismus Vorschub leisten. Wir sehen in einer aktiven und allen Bürger\*innen offenstehenden Bürgerbeteiligung ein wichtiges Instrument die Demokratie zu beleben und die Akzeptanz in unsere parlamentarische Demokratie zu erhöhen

Bündnis 90/Die Grünen können auf eine lange Tradition im Einsatz für mehr Mitbestimmung zurückblicken. Wir als Bündnisgrüne wollen aus einem emanzipatorischen Ansatz die Lust auf mehr Demokratie fördern. Parlamentarismus und Direkte Demokratie können sich gut gegenseitig ergänzen. Den Versuchen aus dem rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Milieu sich als Gralhüter der Direkten Demokratie aufzuspielen und diese gegen den Parlamentarismus in Stellung zu bringen erteilen wir eine klare Absage. Die Wahrung verfassungsmäßiger Grund- und Freiheitsrechte ist nicht verhandelbar.

## **A Repräsentative Demokratie weiter entwickeln – Politik des Gehörtwerdens**

Die parlamentarische Demokratie ist der Regelfall und sie soll es auch bleiben. Trotz aller Unkenrufe funktioniert die repräsentative Demokratie in Deutschland sehr gut. Das bedeutet allerdings nicht, dass keine Verbesserungen mehr möglich sind. Die Unterrepräsentanz bestimmter Teile der Bevölkerung, geringe Einflussnahme auf die personelle Zusammensetzung des Parlaments, die Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren sind beispielhafte Punkte, die angegangen werden müssen. Zudem haben die Parteien an Vertrauen eingebüßt. Wir wollen die Lust wecken, sich aktiv einzubringen und dafür das Verhältnis zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft auf eine neue Basis stellen, die auf Dialog und gegenseitiger Wertschätzung beruht.

### **1. Repräsentanz von Frauen erhöhen**

In den Parlamenten sind Frauen immer noch unterrepräsentiert. Auf der kommunalen Ebene beträgt der Frauenanteil nur 25 Prozent. Bündnis 90/Die Grünen hat schon seit langem eine Mindestquotierung für Listen. Frankreich hat sogar ein Paritätsgesetz erlassen, das sicherstellt, dass bei Wahlen die Hälfte der Kandidierenden Frauen sind. Wir wollen ein Paritätsgesetz auch für Brandenburg und unterstützen entsprechende Initiativen auf Bundesebene.

### **2. Personelle Zusammensetzung der Parlamente**

Die Wahl von Abgeordneten über sichere Listenplätze oder über Direktmandate, die oft kaum mehr als 20% der Wähler\*innen repräsentieren, ist aus demokratischer Sicht zumindest fragwürdig. Wir streben eine Diskussion über Wahlrechtsreformen an, die sich u.a. mit offenen Listen und Rangfolgeverfahren beschäftigt. Doppelmandate, also das Wahrnehmen von Mandaten in mehreren Parlamenten auf Landes-, Bundes- oder Europaebene, lehnen wir ab, weil die zeitliche Belastung einer ernsthaften Parlamentsarbeit die sachgerechte Wahrnehmung mehrerer Mandate nicht erlaubt. Ebenso lehnen wir die zeitgleiche Wahrnehmung von Regierungämtern und Mandaten ab, um den Grundsatz der Gewaltenteilung Rechnung zu tragen. Um dieses Trennungsgebot auch durchsetzbar zu gestalten, wollen wir die Regelung Hamburgs übernehmen, mit der ein Abgeordnetenmandat während der Wahrnehmung eines

Regierungsamt ruht und durch eine\*n Nachrücker\*in besetzt wird. Über Funktionen in Wirtschaft, Verbänden und Vereinen und daraus resultierenden Einnahmen neben dem

Mandat muss volle Transparenz hergestellt werden. Bei Befangenheit sind Mitwirkungsverbote durchzusetzen.

### **3. Partizipative Gesetzgebungsverfahren**

Viele Themen werden in der Gesellschaft breit diskutiert. Das sollte sich das Parlament durch partizipative Gesetzgebungsverfahren zu Nutze machen. Wir wollen dabei die Erfahrungen aus Baden-Württemberg mit der „Politik des Gehörtwerdens“ aufgreifen. So sollen auch Bürger\*innen Gesetze im Zuge der ohnehin stattfindenden Verbändeanhörung Gesetzesvorschläge kommentieren können. Darüber hinaus helfen in bestimmten Fällen Dialogforen oder über Losverfahren zusammengestellte Bürgerversammlungen konflikträchtige Vorhaben zu entschärfen. Dies muss in eine Gesamtstrategie eingebettet werden, die Anregungen der Bürger mit bestehenden Beteiligungsinstrumenten verzahnt, die nötigen Kompetenzen in der Verwaltung aufbaut und den gesamten Ablauf transparent auf einem Beteiligungsportal zusammenführt.

### **4. Parlamentsdebatten erlebbarer machen**

Wir wollen Parlamentsdebatten aktueller und lebhafter gestalten. Der rituelle Charakter der Fragestunden mit vorgefertigten Fragen und Antworten muss durch freie Fragemöglichkeiten aller Parlamentarier\*innen und offene Antwort- und Debattenrunden auf Antrag auch direkt an die Ministerpräsidentin bzw. den Ministerpräsidenten ergänzt werden. Aktuelles Stunden müssen einen aktuellen Bezug haben und auch in Ausschusswochen ermöglicht werden. Regierungserklärungen müssen auch von der Opposition eingefordert werden können.

Die meisten der genannten Punkte treffen ebenso auf die kommunale Ebene zu. Einige speziell kommunale Fragen, müssen jedoch gesondert betrachtet werden.

### **1. Anliegen von Dörfern und Ortsteilen**

Gemeindegebietsreformen und -fusionen haben dazu geführt, dass die Anliegen von Dörfern und Ortsteilen in den übergeordneten Gemeinde-Parlamenten und auch im

Landtag immer schwerer Gehör finden. Im Sinne der Subsidiarität wollen wir weitere Wege suchen, die Ortsteile und Dörfer in ihrer politischen Sichtbarkeit zu stärken. Dazu wollen wir die Etablierung eines jährlichen "Parlament der Dörfer" nach europäischem Vorbild und die Rechte von Ortsvorsteher\*innen und Ortsbeiräten in der

Kommunalverfassung stärken, indem sie über ein eigenes Ortsteilbudget verfügen, sie über die Unterhaltung und die Instandsetzung von Straßen und Plätzen, die Ortsgestaltung und ihre örtlichen öffentlichen Einrichtungen selbst bestimmen. Bei größeren öffentlichen Investitionen im Ortsteil, der Bauleitplanung und der Änderung der Gebietsgrenzen sollte ein Einvernehmen mit den Ortsbeiräten hergestellt werden. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass auch aus den Ortsteilen Vertreter in der Gemeindevertretung sitzen, z.B. über die Einrichtung von Wahlkreisen. In den Fällen, wo Belange von Ortsteilen ohne Ortsbeirat oder auch nur bewohnten Gemeindeteilen betroffen sind, muss sogar noch darüber hinausgegangen werden. Wenn nicht anders Gehör in den politischen Gremien zu schaffen ist, soll folgendes gelten: Sofern eine gem. §13 BbgKVerf korrekt einberufene Einwohnerversammlung über einen Belang des Ortsteils/ bewohnten Gemeindeteils nach Diskussion beschlossen hat, kann die zuständige Gemeindevertretung/ Stadtverordneten-versammlung dieses Votum nicht übergehen, wenn die Auswirkungen dieses Beschlusses 0,2% des Gemeindehaushaltes nicht überschreiten. Ggf. ist dafür das Prozedere des Einwohnerantrages nach §14 BbgKVerf anzupassen.

## **2. Einwohnerantrag**

Zurzeit muss ein Einwohnerantrag von mindestens 5% der Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Wir rufen die Gemeinden dazu auf von der Möglichkeit Gebrauch zu machen diese Hürde zu senken, wenn sie dazu führt, dass gar keine Einwohneranträge gestellt werden.

## **3. Einwohnerversammlung**

Die Kommunalverfassung stellt es den Kommunen frei, unter welchen Bedingungen es zu einer Einwohnerversammlung kommt. 5% der Einwohner\*innen sollten aber in jedem Fall eine solche einfordern können, wie es in der alten Kommunalverfassung noch zugesichert wurde.

## **4. Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention**

Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen mit altersgerechten Angeboten eingebunden werden, wenn sie betroffen sind. Nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins muss eine verpflichtende Beteiligung von Jugendlichen an sie betreffenden Planungsprozessen in die Kommunalverfassung aufgenommen werden. Wie die konkrete Beteiligung vor Ort aussehen soll (Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und

Jugendforen oder projektbezogene Beteiligungsformen), wird den Kommunen überlassen. Dabei sollten die Qualitätsstandards zum Tragen kommen, die die Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen entwickelt hat. Zur vollständigen Umsetzung der UN-Kinderrechts-Konvention sollten neben Kinderinteressenvertretungen auch Kinderbeauftragte, Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche und unabhängige Ombudsstellen in den Kommunen eingerichtet werden.

## **5. Direktwahl von Beiräten ermöglichen**

Die Kommunalverfassung schreibt bisher vor, dass Beiräte zur Vertretung bestimmter Interessen-gruppen, durch die Gemeindevertretung selbst gewählt bzw. benannt werden müssen. Wir wollen ermöglichen, dass diese Beiräte auch direkt gewählt werden können, wie das in Gemeinden wie Falkensee oder Dallgow-Döberitz bereits durchgeführt wurde.

## **6. Bürger\*innenhaushalte**

Einige Gemeinden in Brandenburg, sowohl kleinere wie Borkheide als auch größere wie Potsdam, haben einen Bürgerhaushalt eingeführt. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass dieses Instrument in immer mehr Gemeinden zur Anwendung kommt.

## **7. Übertragung von Sitzungen per Livestream**

Einige Gemeinden in Brandenburg übertragen bereits die Sitzungen ihrer Gemeindevertretungen per Livestream im Internet. Hierdurch wird eine niedrigschwellige Teilhabe der Bürger an den Entscheidungsprozessen in der Stadt ermöglicht. Wir möchten weitere Kommunen ermuntern, diesen Beispielen zu folgen und so daran zu arbeiten, die Kluft zwischen Politik und Bürgerschaft zu verringern.

## **B Die Vorteile der Direkten Demokratie nutzen**

**Volksbegehren und -entscheiden keine Steine in den Weg legen**

Die Direkte Demokratie ist nicht die bessere Form der Gesetzgebung, sie kann die Parlamente allerdings dabei ergänzen, Interessenskonflikte in einem formalen Rahmen zu lösen. In Brandenburg wird es der Zivilgesellschaft bisher außergewöhnlich schwer gemacht, direktdemokratische Entscheidungen zu erzwingen. Seit wir 1992 die Volksgesetzgebung in der Brandenburger Verfassung verankert haben, ist noch nie ein

Volksentscheid „von unten“ zustande gekommen. Auch eine von uns angeschobene Reform im Jahr 2012 mit Verlängerung der Eintragsfristen und Möglichkeit des Briefeintrags hat daran nichts ändern können.

### **1. Finanzwirksame Gesetze zulassen**

Da eine Vielzahl wichtiger politischer Entscheidungen mit finanziellen Folgen verbunden sind, wollen wir finanzielle Auswirkungen nicht als Ausschlusskriterium erhalten. Das Königsrecht des Parlaments - das Budgetrecht - soll dabei unangetastet bleiben.

### **2. Obligatorische Prüfung durch Verfassungsgericht**

Die erforderliche Prüfung erfolgreicher Volksinitiativen auf verfassungsrechtliche Zulässigkeit soll zukünftig obligatorisch beim Landesverfassungsgericht und nicht mehr beim Hauptausschuss des Landtages liegen. Auf diese Weise sollen politisch motivierte Ablehnungen von Volksinitiativen/ Volksbegehren durch die Landtagsmehrheit ausgeschlossen werden.

### **3. Unterschriftsbogen der Volksinitiative entschlacken**

Die Überschrift und die Kernforderungen einer Initiative auf dem Unterschriftenbogen reichen aus, wenn der vollständige Wortlaut des Gesetzesentwurfes beiliegt. Andernfalls werden Volksinitiativen zu unsachgemäßer Verkürzung des Sachverhalts gezwungen.

### **4. Freie Unterschriftensammlung auch für Volksbegehren**

Auch Brandenburg muss endlich die freie Unterschriftensammlung für Volksbegehren zulassen, wie es die Mehrheit der Bundesländer bereits tut. Die Möglichkeit, sich in eine in einem amtlichen Raum ausliegende Liste einzutragen, soll erhalten bleiben. Das aufwendige Amtseintragungsverfahren soll abgeschafft, die Listen durch den/die

Landesabstimmungsleiter\*in nachgelagert geprüft werden. Auf den Briefeintrag mit Eintragungsschein kann verzichtet werden. Somit können auch die Kommunen entlastet werden.

## **5. Quoren anpassen**

Das Zustimmungsquorum beim Volksentscheid soll auf 15 Prozent für einfache Gesetze und auf 30% für Verfassungsänderungen abgesenkt werden. Dafür könnte das Unterschriftenquorum beim Volksbegehren auf 5% erhöht werden.

## **6. Obligatorische Volksabstimmungen**

Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg fordert, dass für bestimmte Fragen ein Volksentscheid zwingend vorgeschrieben ist. Dies soll nur für Privatisierungen von Landeseigentum mit landesweiter Bedeutung gelten, die nicht mindestens mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Landtag beschlossen wurden. Ausgeschlossen sind dabei Privatisierungen, die aus Entscheidungen höherer Ebenen resultieren.

## **7. Abstimmungen und Wahlen zusammenlegen**

Sollte innerhalb von sechs Monaten nach einem erfolgreichen Volksbegehren eine brandenburgweite Wahl stattfinden, sind diese Wahl und der Volksentscheid zusammen zu legen.

## **8. Kostenerstattung**

Für Volksbegehren soll es im Anschluss eine Erstattung für nachgewiesene Kosten von 0,25 € je gültiger Eintragung, maximal jedoch von 30.000 € durch das Land geben. Volksentscheidskampagnen sollen im Anschluss ebenfalls 0,25€ je gültiger Ja-Stimme, maximal jedoch 125.000 € erhalten.

## **Bürgerbegehren ermöglichen**

Die Gemeinden und Städte sind die politischen Einheiten, mit denen sich die Bürgerinnen und Bürger am stärksten verbunden fühlen. Gerade hier ist es wichtig, die



Menschen so weit wie möglich an den politischen Prozessen vor Ort teilhaben lassen. Bisher sind die Möglichkeiten noch eingeschränkter als auf der Landesebene. In den über 400 Kommunen Brandenburgs gab es seit 1992 lediglich 55 Bürgerentscheide. Hochgerechnet bedeutet das im Schnitt ca. alle 180 Jahre ein Bürgerentscheid in jeder Gemeinde. Wir wollen an folgenden Stellschrauben drehen.

### **1. Ausschlusskatalog entschlacken**

Derzeit gibt es in der Kommunalverfassung einen umfangreichen Katalog, zu welchen Themen ein Bürgerentscheid gar nicht erst stattfinden darf. Wir vertrauen auf die guten

Erfahrungen, die viele andere Bundesländer schon mit einer Öffnung der Themen, über die Bürgerinnen und Bürger (auch) direkt entscheiden können gemacht haben. Nur so wird Demokratie vor Ort (er-)lebbar. Wir haben auch Vertrauen in den verantwortungsvollen Umgang der Bürgerinnen und Bürger mit kommunalen Finanzen. Deshalb soll der Negativkatalog auf die Bereiche Haushaltssatzung, Pflichtaufgaben nach Weisung und Auftragsangelegenheiten sowie Anträge mit gesetzwidrigem Ziel beschränkt werden.

### **2. Zulässigkeitsprüfung durch die Kommunalaufsicht**

Bisher prüft die betroffene Kommunalvertretung, ob ein Bürgerbegehren zulässig ist. Da es dort zu Interessenskonflikten kommen kann, soll stattdessen zukünftig die Kommunalaufsicht das Begehren beraten und letztlich über die Zulässigkeit befinden. Bevor es zu einem Bürgerentscheid kommt, soll ein erfolgreiches Bürgerbegehren mit der betroffenen Kommunalvertretung einen Kompromiss aushandeln können. Bisher verhindert ein Zwang zur unveränderten Übernahme solche Kompromisse.

### **3. Kostenschätzung**

Statt dem bisher geforderten Kostendeckungsvorschlag sollen die Antragssteller\*innen lediglich die finanziellen Auswirkungen benennen müssen, wie es in Berlin bereits gelebte Praxis ist.

### **4. Fristen für Korrekturbegehren anpassen**

Begehren, die sich gegen einen Beschluss der Kommunalvertretung wenden unterliegen bisher Fristen, die solche Begehren faktisch verhindern. Wir schlagen eine 4-Monatsfrist vor, die erst nach Bekanntgabe im Amtsblatt beginnt.

## **5. Quoren senken**

Das Quorum für ein erfolgreiches Bürgerbegehren sollte auf 5 Prozent gesenkt werden. Das bisher geforderte Zustimmungsquorum für einen erfolgreichen Bürgerentscheid von 25 Prozent ist auf 15 Prozent zu senken. Die Briefabstimmung ist in jedem Falle zu ermöglichen.

## **6. Begehren auf Stadt- und Ortsteilebene zulassen**

Bürgerbegehren sind auch auf Orts- und Statteilebene zuzulassen, wenn das Begehren sich lediglich auf diese bezieht.

## **C Information und Transparenz – die Qualität der Debatte erhöhen**

Alle Formen der Demokratischen Teilhabe beruhen auf einer gemeinsamen Grundvoraussetzung: dass Mündige Bürgerinnen und Bürger informiert diskutieren und entscheiden können. Wir wollen eine Debattenkultur, die auf der Basis von Fakten und gegenseitigem Respekt zu einem echten Austausch von Argumenten führt. Der Eindruck von Mausehelei und zurückgehaltenen Informationen gefährdet diese Debattenkultur, vereinfacht populistische Meinungsmache und verhindert eine umfassende Willensbildung. Wir stehen daher ein für klare Transparenzregeln, politische Bildung und einen fairen Umgang miteinander.

### **1. Transparenzgesetz**

Politik und Verwaltung sollten stets offenlegen welche Grundlagen ihrem Handeln zu Grund liegen, um fundierte politische Debatten zu ermöglichen. Wir wollen ein Transparenzgesetz einführen, das sich an den Regelungen des Hamburger Beispiels orientiert. Die Vorstellung des "Amtsheimnisses" soll wie dort ersetzt werden durch eine Kultur der Transparenz, in der Verwaltungsdokumente automatisch veröffentlicht werden, wenn nicht wichtige Gründe dagegen stehen. Dieses soll auf allen Verwaltungsebenen den Zugang zu Informationen regeln und diese zentral auf einer Online-Plattform verfügbar machen.

### **2. Gesellschaftliche Bildung im Umgang mit Informationen**

Die beinahe unbegrenzten Möglichkeiten zu ungefilterter Information und Kommunikation im Internet stellen eine einzigartige Chance für politische Diskurse dar. Allerdings stellt es auch erhebliche Anforderungen an die Fähigkeiten von Bürgerinnen und Bürgern, die Masse an Informationen nach Qualität, Güte und Wahrheit zu filtern. Hier gilt es Bildung zu betreiben und darüber aufzuklären welche Kriterien für gute journalistische Arbeit gelten. Dazu zählt sowohl ein starker Fokus auf Medienkompetenz und logisches Argumentieren in der Schule als auch Bildungsangebote durch

Volkshochschulen, die Bundeszentrale für Politische Bildung sowie Initiativen aus der Zivilgesellschaft.

### **3. Kampf dem Hass**

Sogenannte Hate Speech, Gewalt im Netz und Hasspropaganda stellen eine Bedrohung für unsere offene Gesellschaft dar, da sie Menschen gezielt von der gleichberechtigten Teilnahme an einer Debatte abhalten. Einschüchterungen und Straftaten müssen mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden. Außerdem muss zivilgesellschaftliches Engagement im Kampf gegen Hate Speech gestärkt werden. Der Ausweitung der privaten Rechtsdurchsetzung widersprechen wir, stattdessen fordern wir einen Ausbau der Kapazitäten und gezielte Schulungen bei Polizei und Staatsanwaltschaften in diesem Bereich. Zudem braucht es einfachere Wege solche Inhalte zu melden und anzuzeigen.

### **4. Fairer Wahlkampf**

Bündnis 90/Die Grünen haben zum Bundestagswahlkampf eine Selbstverpflichtung beschlossen, die zu einem fairen Wahlkampf beitragen soll. Darin verpflichten wir uns immer deutlich zu machen, wer die/der Absender\*in einer Nachricht ist, auf Social Bots zu verzichten, die Wahlkampffinancen transparent dazustellen, den Wahlkampf auf Grundlage von Fakten zu führen und auf Big Data bei der Identifizierung von Zielgruppen wie im US-Wahlkampf zu verzichten. Alle Parteien sind aufgerufen, diese Selbstverpflichtung selbst einzugehen, sie weiter zu entwickeln und sie zu verbreiten.